

LGT European Investment Portfolio

ISIN: AT0000A0RK93 (T)

Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH

Rechenschaftsbericht

vom 01.04.2018 – 31.03.2019

www.allianzinvest.at



Bericht des Fondsmanagers: LGT Bank AG, Zweigniederlassung Österreich

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Berichtsperiode war geprägt von sich graduell abschwächendem Wirtschaftswachstum in den meisten Ländern und speziell in den EU-Kernländern. Die Inflation blieb konstant unter der EZB Zielgrösse von 2 %, mit ganz wenigen Ausnahmen wie Spanien.

Gegen Ende 2018 liess die EZB ihr QE-Programm auslaufen und reinvestiert ab 2019 nur die fällig gewordenen Obligationen mit dem Hintergedanken eine Normalisierung ihrer Geldpolitik in Angriff zu nehmen.

Die europäischen Aktienmärkte stiegen am Anfang der Berichtsperiode stark an um bereits im Mai 2018 ihren Höhepunkt für die ganze Periode zu erreichen.

Aufgrund schwächerem Gewinnwachstum und gegen Ende des Kalenderjahres aufkommenden Rezessionsbefürchtungen verloren die Aktienindices stark in den letzten Monaten von 2018 um ab dem Jahresanfang ein beeindruckendes Kursrallye zu erleben. Diese Erholung in den ersten Monaten 2019 basierte hauptsächlich auf einer 180-Grad Kehrtwendung der Geldpolitik der FED.

Anlagepolitik

Aufgrund der historisch tiefen Renditen und Kreditaufschlägen blieb die Anleihen-Allokation deutlich unterrepräsentiert.

Die Aktien-Allokation bewegte sich in einer ziemlich engen Bandbreite und mittels antizyklischen Bottom-up Aktienkäufen wurde versucht zusätzliche Performance zu generieren. Im Q1 2019 wurde nach der sehr starken und raschen Erholung die Aktienquote deutlich reduziert.

Zusammensetzung des Fondsvermögens per 31. März 2019

<u>1. Wertpapiere</u>	EUR	%
Amtlich notierte Wertpapiere		
Aktien		
CHF	230.505,14	4,88
DKK	135.947,73	2,88
EUR	1.739.947,73	36,84
GBP	67.221,60	1,42
USD	95.123,91	2,01
Anleihen		
EUR	1.860.332,50	39,38
Zertifikate		
EUR	246.780,00	5,22
Nicht notierte Wertpapiere		
Aktien		
EUR	784,00	0,02
Summe Wertpapiere	4.376.642,61	92,66
<u>2. Derivative Produkte</u>		
Devisentermingeschäfte		
EUR	-313,01	-0,01
Summe derivative Produkte	-313,01	-0,01
<u>3. Bankguthaben / -verbindlichkeiten</u>		
EUR	319.526,02	6,76
Fremdwährung	21.413,22	0,45
Summe Bankguthaben / -verbindlichkeiten	340.939,24	7,22
<u>4. Abgrenzungen</u>		
Anteilige Erträge (aus Wertpapieren/Bankguthaben und Aufwendungen)	6.219,20	0,13
Fondsvermögen	4.723.488,04	100,00

Darstellung der Fondsdaten zum Berichtsstichtag:

Fondsdaten in EUR	per 31.03.2018	per 31.03.2019
Fondsvolumen gesamt	4.777.669,91	4.723.488,04
Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	134,39	133,01
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil	141,11	139,66

Umlaufende Anteile zum Berichtsstichtag:

Thesaurierungsanteile	35.511
-----------------------	--------

Überblick über die ausgewiesenen Erträge und Fondsentwicklung der letzten Rechnungsjahre in EUR:

Datum	Fonds- vermögen gesamt	Errechneter Wert je Thesaurierungs- anteil	Zur Thesaurierung verwendeter Betrag	Auszahlung je Anteil	Anteile	Wertent- wicklung in %
31.03.15	5.517.831,66	128,98	-9,09	1,65	42.781	14,70
31.03.16	5.103.623,34	121,09	9,22	0,00	42.146	-6,12
31.03.17	5.527.041,81	136,23	3,26	0,00	40.571	12,50
31.03.18	4.777.669,91	134,39	5,29	1,1527	35.551	-1,35
31.03.19	4.723.488,04	133,01	2,99	0,00	35.511	-0,20

Die Auszahlung von EUR 0,0000 je Anteil wird ab Montag, den 24. Juni 2019, gegen Verrechnung des Erträgnisscheines Nr. 8 von der depotführenden Bank vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Auszahlung der Thesaurierungsanteile Kapitalertragsteuer in der Höhe von EUR 0,0000 je Anteil abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Ertragsrechnung

1. Wertentwicklung im Rechnungsjahr (Fonds-Performance)

	T-Stücke
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	134,39
Auszahlung (KESt) am 25.06.2018 (entspr. 0,0084 Anteilen) ¹⁾	1,1527
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	133,01
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung erworbene Anteile	134,13
Nettoertrag pro Anteil im Rechnungsjahr	-0,26
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	-0,20%

2. Fondsergebnis

a) Realisiertes Fondsergebnis		
Ordentliches Fondsergebnis		
Erträge (ohne Kursergebnis)		
Zinsenerträge	18.884,99	
Zinsaufwendungen	-2.449,24	
Dividenderträge	61.817,22	
Erträge aus Immobiliensubfonds	0,00	
sonstige Erträge	0,00	78.252,97
Aufwendungen		
Vergütung an die KAG	-56.155,49	
Aufwendungen für die Depotbank	-6.105,14	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen		
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungskosten	-4.520,00	
Publizitätskosten	-3.401,17	
Währungscourtage	-240,00	
abzgl. Kostenrückverg. Subfonds	0,00	-70.421,80
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. EAG)		7.831,17
Realisiertes Kursergebnis ²⁾		
Realisierte Gewinne	192.649,28	
derivative Instrumente	1.916,44	
Realisierte Verluste	-90.896,43	
derivative Instrumente	-5.138,01	
Realisiertes Kursergebnis (exkl. EAG)		98.531,28
Ausschüttungsgleiche Erträge aus ausländischen Subfonds		0,00
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. EAG)		106.362,45
b) Nicht realisiertes Kursergebnis		
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses ³⁾		-114.067,88
Ergebnis des Rechnungsjahres		-7.705,43
c) Ertragsausgleich		-68,67
Fondsergebnis gesamt		-7.774,10

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁴⁾		4.777.669,91
Ausschüttung/Auszahlung		
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile)		-40.979,64
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	0,00	
Rücknahme von Anteilen	-5.428,13	-5.428,13
Fondsergebnis gesamt		-7.774,10
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres⁵⁾		4.723.488,04

4. Verwendungsrechnung

Realisiertes Fondsergebnis (inkl. Ertragsausgleich)	106.293,78
Auszahlung (EUR 0,00 x 35.511)	0,00
Übertrag	106.293,78

- 1) Rechenwert am 25.06.2018 (Ex-Tag) für einen Thesaurierungsanteil EUR 136,94
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr
- 3) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 611,68.
- 4) Anteilsulauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 35.551 Thesaurierungsanteile
- 5) Anteilsulauf am Ende des Rechnungsjahres: 35.511 Thesaurierungsanteile

Anteilswertermittlung und Wertpapierbewertung

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt, welcher bei der letzten Preisberechnung vor dem Stichtag verwendet wurde.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungen abweichen können (Bewertungsrisiko).

Berechnung des Gesamtrisikos

Die Berechnung des Gesamtrisikos erfolgt nach dem Commitment Approach.

Verwaltungskosten Subfonds

Für Anteile an anderen Investmentfonds, in die der Fonds investiert („Subfonds“) kann eine Verwaltungsvergütung von bis zu 3 % p.a. des in diesen Subfonds veranlagten Fondsvermögens verrechnet werden. Zum Berichtsstichtag waren keine Subfonds im Bestand.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Wertpapierleihegeschäfte im Sinne der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen laut Prospekt für den Fonds nicht eingesetzt werden. Wertpapierleihegeschäfte wurden deshalb nicht eingesetzt.

Pensionsgeschäfte im Sinne der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen laut Prospekt für den Fonds nicht eingesetzt werden. Pensionsgeschäfte wurden deshalb nicht eingesetzt.

Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) im Sinne der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen laut Prospekt für den Fonds nicht eingesetzt werden. Total Return Swaps wurden deshalb nicht eingesetzt.

Vergütungspolitik gem. Anlage I zu Art 2 InvFG Schema B*

Gesamtsumme Vergütungen der Mitarbeiter der VWG für das abgelaufene Geschäftsjahr	1.860.578,00			
Feste Bestandteile	1.641.809,00			
Variable Bestandteile	218.769,00			
Zahl der Mitarbeiter/Begünstigten	14 (VZÄ)			
Performance fees/carried interest	derzeit n/a			
Gesamtsumme Vergütungen aufgliedert nach den Mitarbeiterkategorien für das abgelaufene Geschäftsjahr				Sonstige Risikoträger, die in dieselbe Einkommensstufe wie GL und Risikoträger fallen
	Geschäftsleiter	Risikoträger	Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	
Vergütungsangaben gem. InvFG	**	1.683.460,40	162.117,78	n/a
	Führungskräfte	Mitarbeiter, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt		
Vergütungsangaben gem. AIFMG	875.224,94	970.353,24		
Beschreibung darüber, wie die Vergütung und die sonstigen Zuwendungen berechnet wurden	Es besteht kein direkter Konnex zwischen Vergütung der Mitarbeiter der KAG und den aus dem Fonds lukrierten Verwaltungsgebühren. Die Gesamtvergütung der Mitarbeiter besteht aus einem fixen und einem variablen Anteil, für die Berechnung der variablen Vergütung können mittelbar die Kennzahlen der verwalteten Fonds einfließen.			
Ergebnis der in § 17c Abs. 1 Z 3 und 4 genannten Überprüfungen, einschließlich aller aufgetretenen Unregelmäßigkeiten	Die Vergütungsgrundsätze wurden seitens des Aufsichtsrats vollumfänglich genehmigt und für die VWG festgelegt. Im Zuge der unabhängigen Überprüfung im Oktober 2018 wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt.			
wesentliche Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik	Im Rahmen der jährlichen Überprüfung und Adaptierung der Vergütungspolitik im Jahr 2018 wurden keine wesentlichen Änderungen vorgenommen.			

* Die Anforderungen der Z 5 und 6 des § 20 Abs 2 AIFMG sind von den vorliegenden Angaben mitumfasst.

** Da diese Kategorie weniger als 3 Personen umfasst, wurden aus Gesichtspunkten des Datenschutzes und der analogen Anwendung des §242 Abs. 4 UGB die betroffenen Personen unter dem Bereich Risikoträger erfasst.

Die quantitativen Angaben beruhen auf den Daten der VERA Meldung 2019 für das Geschäftsjahr 2018. Die vorliegenden Angaben beziehen sich auf die gesamte Verwaltungsgesellschaft. Detailliertere Informationen zur Vergütungspolitik der KAG entnehmen Sie bitte dem entsprechenden Dokument unter www.allianzinvest.at

Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall

Asset Manager: LGT Bank AG, Zweigniederlassung Österreich

Die Verwaltungsgesellschaft zahlt keine direkten Vergütungen an Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens.

Das Auslagerungsunternehmen hat auch keine Informationen zu Mitarbeitervergütungen veröffentlicht

Vermögensaufstellung für den LGT European Investment Portfolio per 31. März 2019

ISIN		Zugang	Abgang	Stand am 31.03.2019	Tageskurs	Kurswert EUR	Anteil in %
	Amtlich notierte Wertpapiere						
	Aktien						
	Währung: CHF						
CH0010675863	SWISSQUOTE GROUP HOLDING SA	1.800,00	0,00	1.800,00	36,250000	58.337,06	1,24
CH0012005267	NOVARTIS AG	0,00	-500,00	500,00	95,360000	42.628,52	0,90
CH0012255151	SWATCH GROUP AG/THE	200,00	0,00	200,00	278,900000	49.870,36	1,06
CH0012684657	BOBST GROUP SA	700,00	0,00	700,00	59,300000	37.112,20	0,79
CH0038863350	NESTLE SA	0,00	-1.000,00	500,00	95,200000	42.557,00	0,90
	Summe CHF					230.505,14	4,88
	Devisenmittelkurs:	1,118500					
	Währung: DKK						
DK0060252690	PANDORA A/S	0,00	0,00	1.400,00	305,000000	57.194,90	1,21
DK0060534915	NOVO NORDISK A/S	0,00	0,00	1.700,00	345,850000	78.752,83	1,67
	Summe DKK					135.947,73	2,88
	Devisenmittelkurs:	7,465700					
	Währung: EUR						
BE0974293251	ANHEUSER-BUSCH INBEV SA/NV	0,00	0,00	1.200,00	73,150000	87.780,00	1,86
DE0005439004	CONTINENTAL AG	600,00	0,00	600,00	135,100000	81.060,00	1,72
DE0005785604	FRESENIUS SE & CO KGAA	2.000,00	-1.000,00	2.000,00	49,190000	98.380,00	2,08
DE0006048432	HENKEL AG & CO KGAA	0,00	0,00	1.000,00	90,060000	90.060,00	1,91
DE0007100000	DAIMLER AG	1.500,00	0,00	1.500,00	51,220000	76.830,00	1,63
DE0007164600	SAP SE	1.000,00	-1.000,00	1.000,00	101,700000	101.700,00	2,15
DE0007500001	THYSSENKRUPP AG	3.500,00	-3.500,00	3.500,00	11,815000	41.352,50	0,88
DE0008404005	ALLIANZ SE	0,00	0,00	400,00	197,820000	79.128,00	1,68
DE000A1PHFF7	HUGO BOSS AG	1.000,00	-1.000,00	1.000,00	60,560000	60.560,00	1,28
DE000BASF111	BASF SE	1.500,00	-1.000,00	1.500,00	65,980000	98.970,00	2,10
DE000KSAG888	K+S AG	3.000,00	0,00	3.000,00	16,280000	48.840,00	1,03
DE000LED4000	OSRAM LICHT AG	0,00	0,00	170,00	30,500000	5.185,00	0,11
DE000PSM7770	PROSIEBENSAT.1 MEDIA SE	0,00	0,00	2.000,00	12,700000	25.400,00	0,54
ES0132105018	ACERINOX SA	0,00	0,00	6.000,00	8,658000	51.948,00	1,10
ES0148396007	INDUSTRIA DE DISENO TEXTIL SA	0,00	0,00	3.000,00	25,940000	77.820,00	1,65
ES0178430E18	TELEFONICA SA	10.000,00	-10.000,00	10.000,00	7,391998	73.919,98	1,56
FI0009000681	NOKIA OYJ	10.000,00	-15.000,00	10.000,00	5,046000	50.460,00	1,07
FI0009005961	STORA ENSO OYJ	5.000,00	0,00	5.000,00	10,560000	52.800,00	1,12
FR0000120271	TOTAL SA	750,00	-1.080,00	1.750,00	49,295000	86.266,25	1,83
FR0000120578	SANOFI	0,00	0,00	1.500,00	78,710000	118.065,00	2,50
FR0000131104	BNP PARIBAS SA	1.500,00	0,00	1.500,00	41,985000	62.977,50	1,33
FR0000131906	RENAULT SA	1.200,00	0,00	1.200,00	57,890000	69.468,00	1,47
FR0010613471	SUEZ	6.500,00	0,00	6.500,00	11,670000	75.855,00	1,61
GB00B03MLX29	ROYAL DUTCH SHELL PLC	3.000,00	-1.500,00	4.500,00	27,805000	125.122,50	2,65
	Summe EUR					1.739.947,73	36,84
	Währung: GBP						
GB00B24CGK77	RECKITT BENCKISER GROUP PLC	2.150,00	-1.250,00	900,00	63,900000	67.219,92	1,42
GB00BYSRJ698	LONMIN PLC	0,00	0,00	2,00	0,720000	1,68	0,00
	Summe GBP					67.221,60	1,42
	Devisenmittelkurs:	0,855550					
	Währung: USD						
US6516391066	NEWMONT MINING CORP	0,00	0,00	3.000,00	35,570000	95.123,91	2,01
	Summe USD					95.123,91	2,01
	Devisenmittelkurs:	1,121800					
	Anleihen						
	Währung: EUR						
BE6276039425	0,800 ANHEUSER-BUSCH INBEV SA/NV 20.04.23	0,00	0,00	200.000,00	102,622000	205.244,00	4,35
XS1190973559	1,109 BP CAPITAL MARKETS PLC 16.02.23	0,00	0,00	200.000,00	103,817000	207.634,00	4,40
XS1195056079	0,875 ROCHE FINANCE EUROPE BV 25.02.25	0,00	0,00	250.000,00	104,296000	260.740,00	5,52
XS1199954691	1,250 SYNGENTA FINANCE NV 10.09.27	0,00	0,00	300.000,00	91,675000	275.025,00	5,82
XS1203854960	0,875 BAT INTERNATIONAL FINANCE PLC 13.10.23	0,00	0,00	200.000,00	100,049000	200.098,00	4,24
XS1310493744	1,500 JPMORGAN CHASE & CO 26.10.22	0,00	0,00	200.000,00	104,715000	209.430,00	4,43
XS1492825481	0,625 NOVARTIS FINANCE SA 20.09.28	0,00	0,00	300.000,00	99,719500	299.158,50	6,33
XS1509006380	1,250 GOLDMAN SACHS GROUP INC/THE 01.05.25	0,00	0,00	200.000,00	101,501500	203.003,00	4,30
	Summe EUR					1.860.332,50	39,38
	Zertifikate						
	Währung: EUR						
DE000A0N62G0	ETFS PHYSICAL GOLD	0,00	0,00	2.250,00	109,680000	246.780,00	5,22
	Summe EUR					246.780,00	5,22
	nicht notierte Wertpapiere						
	Aktien						
	Währung: EUR						
FR0013404126	TOTAL SA	1.750,00	0,00	1.750,00	0,448000	784,00	0,02
	Summe EUR					784,00	0,02
	Gesamtsumme Wertpapiere						
						4.376.642,61	92,66

Derivative Produkte

Devisentermingeschäfte	Verkauf		Kauf		Kursdifferenz EUR	Anteil in%
	-200.000,00	CHF	178.651,18	EUR	-313,01	-0,01
Summe Devisentermingeschäfte					-313,01	-0,01
Gesamtsumme derivative Produkte					-313,01	-0,01

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt wurden:

Währung: CHF			
CH0012214059	LAFARGEHOLCIM LTD	2.000,00	-2.000,00
CH0013841017	LONZA GROUP AG	200,00	-200,00
CH0239229302	SFS GROUP AG	600,00	-600,00
CH0244767585	UBS GROUP AG	0,00	-6.000,00
Währung: EUR			
DE0006062144	COVESTRO AG	2.000,00	-2.000,00
DE0006599905	MERCK KGAA	0,00	-1.250,00
DE0007236101	SIEMENS AG	800,00	-1.600,00
DE0007664039	VOLKSWAGEN AG	0,00	-400,00
DE000HLAG475	HAPAG-LLOYD AG	0,00	-2.200,00
ES0113900J37	BANCO SANTANDER SA	85,00	-10.592,00
ES06139009R7	BANCO SANTANDER SA	10.559,00	-10.559,00
FR0000120628	AXA SA	0,00	-3.000,00
FR0000121501	PEUGEOT SA	0,00	-3.000,00
FR0000130650	DASSAULT SYSTEMES SE	600,00	-600,00
FR0010208488	ENGIE SA	0,00	-8.000,00
FR0013321452	TOTAL SA	0,00	-2.080,00
FR0013333374	TOTAL SA	1.000,00	-1.000,00
FR0013358967	TOTAL SA	1.000,00	-1.000,00
FR0013382850	TOTAL SA	1.750,00	-1.750,00
IE00B53QG562	ISHARES MSCI EMU UCITS ETF	0,00	-500,00
NL0012840110	ROYAL DUTCH SHELL PLC	1.500,00	-1.500,00
NL0013089048	ROYAL DUTCH DIV. RIGHTS	1.500,00	-1.500,00
NL0013325228	ROYAL DUTCH SHELL PLC	4.500,00	-4.500,00
Währung: GBP			
GB00BZ4BQC70	JOHNSON MATTHEY PLC	0,00	-1.500,00
NL0013025737	ROYAL DUTCH SHELL PLC	1.500,00	-1.500,00

Wien, am 04. Juli 2019

Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH

Michael Bode
Geschäftsführer

Mag. Christian Ramberger
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Wien, über den von ihr verwalteten

LGT European Investment Portfolio,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. März 2019, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. März 2019 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Wien, am 04. Juli 2019

KPMG Austria GmbH

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Georg Weinberger
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates

Die Geschäftsführung hat dem Aufsichtsrat während der Rechnungsperiode laufend Bericht erstattet. Der Aufsichtsrat hat insbesondere die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und Fondsbestimmungen überwacht. Die per Gesellschafterbeschluss bestellte KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft hat den Rechenschaftsbericht des LGT European Investment Portfolio für das Rechnungsjahr vom 01. April 2018 bis 31. März 2019 geprüft und den Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Rechenschaftsbericht der Geschäftsführung wurde gem. § 49 Abs. 6 Investmentfondsgesetz 2011 gemeinsam mit dem Prüfungsbericht des Bankprüfers dem Aufsichtsrat vorgelegt.

Wien, im Juli 2019

Der Aufsichtsrat
Dr. Harald Lankisch
Vorsitzender

Steuerliche Behandlung je Anteil des LGT European Investment Portfolio (T)

Rechnungsjahr: 01.04.2018
31.03.2019

Auszahlung: 24.06.2019

ISIN: AT0000A0RK93

Beschreibung	Privatanleger		Betriebliche Anleger		Juristische Personen	Privat-Stiftung
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
	EUR	EUR	EUR	EUR		
Fondsergebnis der Meldeperiode	2,9933	2,9933	2,9933	2,9933	2,9933	2,9933
Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	2,9933	2,9933	2,9933	2,9933	2,9933	2,9933
Zuzüglich						
Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	1)	0,5173	0,5173	0,5173	0,5173	0,5173
Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Abzüglich						
Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Steuerfreie Zinserträge						
Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Steuerfreie Dividendenerträge						
Gemäß DBA steuerfreie Dividenden	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Auslandsdividenden steuerfrei gem. §10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,5964
Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988		1,1094	1,1094	0,0000	0,0000	1,1094
Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Steuerpflichtige Einkünfte		2,4011	2,4011	3,5105	3,5105	2,9141
Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert		2,4011	2,4011	0,7369	0,7369	0,0000
Nicht endbesteuerte Einkünfte		0,0000	0,0000	2,7736	2,7736	2,9141
Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs.2 KStG)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1,8047
In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres		1,6642	1,6642	2,7736	2,7736	2,7736
Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis		2,9933	2,9933	2,9933	2,9933	2,9933
Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Korrekturbeträge						

Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten	2)	1,8838	1,8838	2,9933	2,9933	2,9933	1,8838
Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF	3)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
Auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1)	0,0843	0,0843	0,0843	0,0843	0,0000	0,0000
Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	1)	0,1983	0,1983	0,1983	0,1983	0,4795	0,4795
Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0378	0,0378
Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen							
Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	1)	0,1405	0,1405	0,1405	0,1405	0,1405	0,1405
Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Ausländische Dividenden	1)	0,5964	0,5964	0,5964	0,5964	0,5964	0,5964
Ausschüttungen ausländischer Subfonds	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen)		1,6642	1,6642	1,6642	1,6642	1,6642	1,6642
Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
KEST auf Inlandsdividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird		0,5730	0,5730	0,5730	0,5730	0,5730	0,5730
KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei		0,0386	0,0386	0,0386	0,0386	0,0386	0,0386
KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
KEST auf ausländische Dividenden		0,1640	0,1640	0,1640	0,1640	0,1640	0,1640
Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer		-0,0873	-0,0873	-0,0873	0,0873	-0,0873	-0,0873
KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998		0,4576	0,4576	0,4576	0,4576	0,4576	0,4576
Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber							
KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)		0,0000					

1) Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten unter www.profitweb.at zu entnehmen

2) umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren; Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Erhöht die Anschaffungskosten, Ausnahme Zwischenausschüttungen.

3) umfasst auch AIF-Einkünfte. Vermindert die Anschaffungskosten. Dies gilt nicht für ImmoInvF und ImmoAIF, hier vermindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten.

Allgemeines zur Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH

Gesellschaft	Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH Hietzinger Kai 101-105, 1130 Wien Tel: 01/ 505 54 80; Fax: 01/ 505 54 81
Gründung	29. April 1991
Gesellschafter	Allianz Investmentbank AG
Aufsichtsrat	Dr. Harald Lankisch (Vorsitzender) Univ.-Prof. Dr. Christian Nowotny (Vorsitzender-Stellvertreter) RA Dr. Corvin Hummer Dkfm. Reinhard Pinzer Wolfgang Jerabek (Mitarbeitervertreter) Mag. Daniel Planer (Mitarbeitervertreter)
Geschäftsführung	Michael Bode Mag. Christian Ramberger
Prokuristen	Mag. Doris Kals Mag. Anton Kuzmanoski Mag. Jan Fellmayer
Staatskommissär Staatskommissärstellvertreter	Mag. Heidrun Zanetta AD Thomas Galee
Prüfer	KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Depotbank	Allianz Investmentbank AG

FONDSBESTIMMUNGEN

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **LGT European Investment Portfolio**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus für gemeinsame Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Allianz Investmentbank AG, Wien.

Zahlstellen für die Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für den Fonds können internationale Schuldverschreibungen und sonstige verbrieftete Schuldtitel, sowie Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht direkt oder indirekt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben werden, wobei mindestens 51 vH des Fondsvermögens in diesbezügliche Wertpapiere aus dem EWR zu veranlagen sind.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von Australien, Belgien, Brasilien, Chile, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Indien, Irland, Island, Israel, Italien, Japan, Kanada, Liechtenstein, Luxemburg, Mexiko, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Russland, Schweden, Schweiz, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Südafrika, Südkorea, Tschechische Republik, Türkei,

Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 vH** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

–
Anteile an Investmentfonds
–

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr **als 10 vH** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

–
Derivative Instrumente
–

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

–
Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds
–

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz:

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

–
Sichteinlagen oder kündbare Einlagen
–

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten können **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

–
Vorübergehend aufgenommene Kredite
–

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

–
Pensionsgeschäfte
–

Pensionsgeschäfte dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** eingesetzt werden.

–
Wertpapierleihe
–

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

–
Ausgabe und Ausgabeaufschlag
–

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

–
Rücknahme und Rücknahmeabschlag
–

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten Cent. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis auszuführen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist der Zeitraum vom 1. April bis zum 31. März.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 30. Juni des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 30. Juni der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 30. Juni der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 30. Juni des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen
LGT European Investment Portfolio

Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,25 vH** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,5 vH** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

Mit dem erwarteten Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirland (GB) aus der EU verliert GB seinen Status als EWR-Mitgliedstaat und in weiterer Folge verlieren auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

http://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- | | | |
|--------|-----------|------------------------------------|
| 1.2.1. | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|--|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange),
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. | Serbien: | Belgrad |
| 2.5. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|------|--------------|----------------------------------|
| 3.1. | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17.	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Manila
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market
4.5.	USA:	der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14.	Schweiz:	EUREX
5.15.	Türkei:	TurkDEX
5.16.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)